

gitimationen der betreffenden Gewählten später erfolgen wird. Nach einer Mittheilung vom 1. December dieses Jahres ist hinsichtlich der zweiten Kammer von dem hohen Gesamtministerium folgende Mittheilung gemacht worden: „Für die zweite Kammer liegen zwar a. hinsichtlich 5 Stellen, als derer des 9., 13. u. 14. bauerlichen, sowie des 3. u. 4. Bezirkes des Handels und Fabrikwesens noch keine amtlichen Anzeigen vor.“ Hierbei erlaube ich mir zugleich zu bemerken, daß hinsichtlich der Wahlen beim 9., 13. u. 14. bauerlichen Wahlbezirke auch noch jetzt keine Notizen bei der Kammer eingegangen sind. Ferner heißt es in der Ministerialmittheilung: b. die Wahlen im 5., 11. u. 21. bauerlichen, sowie im 1. Handels- u. Fabrikbezirke sind zwar vollendet, unterliegen jedoch noch der verfassungsmäßigen Prüfung. c. Von dem Abgeordneten des 9. und dem stellvertretenden Abgeordneten des 12. Städtebezirkes ist noch die in §. 75 gedachte Genehmigung Seiten der beteiligten Stadtrathe und Gerichtsherrschaften beizubringen. d. Während aus den bei den laufenden Nummern 3 und 27 der Beifuge angezeigten Gründen und weil die sub Nr. 3 erwähnte Besitzveränderung erst in der neuesten Zeit zur Anzeige gelangt, die dort genannten Stellvertreter einzuberufen gewesen sind, hat man von der gleichen Maßregel in Betreff des 9. städtischen Bezirkes um deshalb abgesehen, weil sich nach den vorliegenden Anzeigen die Erledigung des sub lit. c. oben gedachten Behinderungsgrundes bald erwarten läßt.“ Nach einer spätern Mittheilung des Gesamtministeriums von 1. und 2. dieses Monats haben sich der zum Abgeordneten im 9. städtischen Wahlbezirke gewählte Bürgermeister und Gerichtsdirector Lehmann sowohl, als auch der stellvertretende Abgeordnete im 12. städtischen Wahlbezirke, Gerichtsdirector und Advocat M. H. Garten zu Schwarzenberg, vollständig legitimirt, und es ist auch der erstgenannte Abgeordnete in der Kammer bereits anwesend. Der frühere Abgeordnete von den Rittergutsbesitzern des Meißner Kreises, Advocat Schäffer auf Krakau, hat sein Gut nicht zu lange Zeit vor Eröffnung des Landtages verkauft, und es ist, da zu einer Neuwahl keine Zeit vorhanden war, der Stellvertreter desselben, Herr Mogk auf Obersen und Zschepa, einberufen worden und bereits in die Kammer eingetreten. Es wird daher auch aus diesem Grunde bei dieser Einberufung zu bewenden haben. Nach einer ferneren Mittheilung sind im 3. Wahlbezirke der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens Herr G. A. Tasch zu Glauchau als Abgeordneter, und als Stellvertreter Herr Stadtrath R. Härtel zu Leipzig, im 4. Bezirke der Kaufmann und Fabrikant G. Pechla zu Nöderan als Abgeordneter und der Fabrikant A. L. Göke in Chemnitz als dessen Stellvertreter, im 1. Bezirke aber der Kaufmann und Fabrikant F. A. Linke zu Dresden als Abgeordneter und der Fabrikant G. E. Exner in Zittau zu dessen Stellvertreter gewählt worden. Es sind auch die im 3. u. 1. Bezirke gewählten Abgeordneten bereits in die Kammer eingetreten. Was den im 4. Bezirke erwählten Abgeordneten anlangt,

so werde ich Ihnen später darüber Vortrag erstatten. Ferner hat der im 19. bauerlichen Wahlbezirke zum stellvertretenden Abgeordneten gewählte Gutsbesitzer Schnabel aus Schönberg gegen seine Wahl neuerlich unter Bezugnahme auf seine Gesundheit reclamirt und liegt eine Anzeige über die nach §. 18 des Wahlgesezes von Seiten der Kreisdirection zu Zwicau darüber zu fassende Entschließung zur Zeit noch nicht vor. Ferner sind im 21. bauerlichen Wahlbezirke der Herr Gutsbesitzer Christian Gottlieb Riedel zu Kleinschönau als Abgeordneter und zu seinem Stellvertreter der Gutsbesitzer Roscher aus Mittelherwigsdorf, im 5. bauerlichen Wahlbezirke der Brauschankgutsbesitzer Christian Traugott Dehmichen zu Kiebitz als Abgeordneter und der Mühlengutsbesitzer Carl August Herzsch zu Remt als dessen Stellvertreter erwählt worden. Den sämtlichen gewählten Abgeordneten und Stellvertretern sind die Legitimationen ausgehändigt worden, auch den Abgg. Riedel und Dehmichen die Missiven zugegangen und sie sind beide bereits in der Kammer anwesend. Nun hätte ich der Kammer zuvörderst eine Mittheilung des Gesamtministeriums in Bezug auf den Abgeordneten im 2. städtischen Wahlbezirke vorzutragen, nämlich den Buchdruckereibesitzer Karl Heinrich Voigt in Penig. Die Mittheilung lautet so:

„Bei Uebersendung des Verzeichnisses der zu dem gegenwärtigen Landtage einberufenen Kammermitglieder an die Einweisungscommissionen wurde bereits mitgetheilt, daß an der Stelle des zum Abgeordneten im 2. städtischen Wahlbezirke erwählten Buchdruckereibesitzers Carl Heinrich Voigt, nachdem derselbe flüchtig geworden, dessen Stellvertreter, der Kaufmann Moritz Winkler in Rochlitz, einberufen worden sei. Um die zweite Kammer in den Stand zu setzen, über die Fortdauer der Abgeordneteneigenschaft Voigt's nach §. 71 lit. a., §. 74 lit. c. der Verfassungsurkunde Entschließung zu fassen, läßt das Gesamtministerium in den Beifügen dem Präsidium der genannten Kammer nunmehr die von dem Judicium Penig wider Voigt und Genossen ergangenen, mit III. P. Nr. 71. Vol. I.—V. bezeichneten Untersuchungsacten zugehen und bemerkt ergebenst, daß Voigt sich der mit Genehmigung der genannten Kammer beschlossenen Verhaftung nach Bl. 110 Vol. V. unter Brechung des Handgelöbnisses durch die Flucht entzogen hat, deshalb auch a. a. D. steckbrieflich verfolgt worden ist. Das Bl. 128 Vol. V. ersichtliche Erkenntniß des Appellationsgerichtes zu Leipzig hat ihn zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe ersten Grades verurtheilt, die jedoch, weil er zur Zeit nicht zu erlangen gewesen, an ihm nicht hat vollstreckt werden können.“

Das Directorium konnte nun nicht in Zweifel sein, daß, da es sich hier um ein mit zehnjähriger Zuchthausstrafe ersten Grades belegtes Vergehen handelt, dieses Vergehen für Voigt den Verlust der Wahlfähigkeit nach sich ziehe, und ebensowenig konnte das Directorium die Einberufung des Stellvertreters für unangemessen erachten, da nach §. 71 und 74 der Verfassungsurkunde eine Neuwahl nicht ange-